

**Musikschule Darmstadt-Dieburg e.V.**  
**Darmstädter Str. 47, 64380 Roßdorf**  
**Telefon 06154-5766230**

### Unterrichtsgebühren und -bedingungen

Die Unterrichtsgebühr berechnet sich als Jahresgebühr und ist in zwölf gleichbleibenden monatlichen Raten zu zahlen:

<b>Instrumentalunterricht</b>	<b>Unterrichtszeit in Minuten</b>	<b>monatliche Gebühr</b>
einzeln	25	44,-- €
einzeln	45	74,-- €
2er-Gruppe	50	44,-- € (pro Teilnehmer)
Ensemblefächer	45	Auf Anfrage (Richtet sich nach Gruppe und Gruppengröße ca. 4,-- € bis 15,-- €)

Für die Musikalische Früherziehung und Grundausbildung gelten besondere Bedingungen.

Die Musikschule kann aus den öffentlichen Mitteln, die sie erhält, Geschwisterermäßigung gewähren. **Geschwisterermäßigung:** 2. Kind 10 %, jedes weitere Kind 30 % (ebenso Mehrfächerermäßigung). **Die Ermäßigung muss (formlos) beantragt werden.** Erwachsene erhalten keine Ermäßigung. Es besteht kein Anspruch auf Ermäßigung. Die Vergabe richtet sich nach der Höhe der Zuschüsse des Kreises und des Landes Hessen.

Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.

Die Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig bekanntzugeben. Sie entbinden nicht von der Gebührenzahlung. Um dem Instrumentalschüler zu ermöglichen, seine Fähigkeiten auch beim gemeinsamen Musizieren anzuwenden, kann der Lehrer einen Teil des instrumentalen Einzelunterrichts (nicht mehr als 20%) auch als Ensembleunterricht erteilen.

Fallen innerhalb eines Schulhalbjahres aus von dem Lehrer zu vertretenden Gründen mehr als drei Unterrichtsstunden aus, so kann auf Antrag eine Kürzung der Unterrichtsgebühr erfolgen. Das Unterrichtsverhältnis kann beiderseits gekündigt werden. **Die Kündigungstermine sind der 31.3., der 30.9. und der 31.12.** Die Kündigung muss schriftlich und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen.

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Unterricht jeweils zum Monatsende (mit vierwöchiger Frist) gekündigt werden.

Die Unterrichtsgebühr ist monatlich im voraus durch Bankeinzug zu bezahlen.

An gesetzlichen Feiertagen und während der hessischen Schulferien findet kein Unterricht statt. Am letzten Schultag vor den Ferien kann in manchen Fällen nur noch der Vormittagsunterricht stattfinden.

**Die beweglichen Ferientage werden für die Musikschule wie folgt festgelegt: Rosenmontag, Fastnachtsdienstag, der Mittwoch vor Himmelfahrt und der letzte Mittwoch vor den Weihnachtsferien.** Damit soll ein Ausgleich zwischen den einzelnen Unterrichtswochentagen geschaffen werden.